

Erklärung zur Berechtigung für die Notfallbetreuung ab 18.01.2021 an der Grund- und Mittelschule Rosenheim-Aising

Name, Vorname des Schülers, der Schülerin		Klasse
Anschrift		
Telefonisch erreichbar unter ☎:	Telefonisch erreichbar unter ☎:	E-Mail:

Begründung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung an für Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6

- Beide Erziehungsberechtigte (bzw. die oder der Alleinerziehende) haben ihren Jahresurlaub nachweislich bereits aufgebraucht bzw. kann der Arbeitgeber Sie an diesen Tagen nicht freistellen.
- Beide Elternteile (bzw. die oder der Alleinerziehende) ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen und **keine andere Möglichkeit** haben, das Kind zu betreuen.
- Beide Erziehungsberechtigte sind selbstständig bzw. freiberuflich tätig und benötigen daher dringenden Betreuungsbedarf.

Name, Vorname des 1. Erziehungsberechtigten	Berufsbezeichnung
Dienstbehörde/Arbeitgeber, Anschrift, ggf. Kontaktdaten des direkten Vorgesetzten	

Name, Vorname des 2. Erziehungsberechtigten	Berufsbezeichnung
Dienstbehörde/Arbeitgeber, Anschrift, ggf. Kontaktdaten des direkten Vorgesetzten	

Die Betreuung wird benötigt an folgenden Tagen (maximal bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit)

- Montag, 18.01.2021, von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Dienstag, 19.01.2021, von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Mittwoch, 20.01.2021, von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Donnerstag, 21.01.2021, von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Freitag, 22.01.2021, von _____ Uhr bis _____ Uhr

**Bitte geben Sie das
Formular bis Freitag
– 10 Uhr bei uns ab!
Vielen Dank!**

- ☞ Bitte geben Sie an, ob Ihr Kind im Anschluss daran in den Hort, in die Mittagsbetreuung oder nach Hause gehen darf.

Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben, Nachweise werden ggf. beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Hinweis:

„Bitte bedenken Sie: Je mehr die Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben Sie.“ Nehmen Sie das Angebot daher nur in Anspruch, wenn Sie wirklich Ihr Kind nicht selbst betreuen können.“ (aus: Schreiben des Kultusministeriums vom 27.11.2020). Eine Teilnahme ist nicht möglich für Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, (fiebriger) Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall bzw. bei Quarantänemaßnahmen.